

Regelungen zur Anmeldung und zu den Anmeldefristen für die Übungen für Fortgeschrittene

A. Regelungen für Studierende, die vor dem WS 2015/2016 für das Studienfach Rechtswissenschaft immatrikuliert worden sind

Studierende und Studienortwechsler, **die vor dem WS 2015/2016 in Leipzig für das Studienfach Rechtswissenschaft immatrikuliert worden sind**, weisen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung wie bisher durch **Anheften der Nachweise**, die zur Teilnahme berechtigen, an die erste Prüfungsleistung in der jeweiligen Übung nach.

Die erforderlichen Nachweisdokumente sind im Regelfall

- für Studierende der Juristenfakultät, die bereits über ein Zwischenprüfungszeugnis verfügen: das Zwischenprüfungszeugnis und ein Grundlagenschein;
- für Studierende der Juristenfakultät, die noch nicht über ein Zwischenprüfungszeugnis verfügen: die Leistungsübersicht, die durch das Studienbüro der Juristenfakultät erstellt wird, und ein Grundlagenschein;
- für Studierende der Rechtswissenschaft, die von einer anderen Universität an die Juristenfakultät gewechselt sind: das Zwischenprüfungszeugnis der Herkunftsuniversität oder die Leistungsübersicht der Herkunftsuniversität und ein Grundlagenschein
- Studienfachwechsler (z.B. Bachelor): der Anrechnungsbescheid des Studienbüros der Juristenfakultät

B. Regelungen für Studierende, die im WS 2015/16 oder später für das Studienfach Rechtswissenschaft immatrikuliert worden sind

Die folgenden Regelungen für die Anmeldung zu Fortgeschrittenenübungen gelten für alle **Studierenden, deren Leistungen mit AlmaWeb verwaltet werden**. Dies sind alle Studierenden, die im WS 2015/2016 oder später für das Studienfach Rechtswissenschaft immatrikuliert worden sind.

1. Anmeldepflicht für alle Prüfungsleistungen

Für jede schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder Hausarbeit besteht Anmeldepflicht.

2. Getrennte Anmeldung für Veranstaltung und Prüfungen

Die Anmeldung für die Übung und die Klausur-/Hausarbeitsanmeldung sind voneinander getrennt. Die Anmeldung für die Fortgeschrittenenübung schließt noch nicht die Anmeldung zu den Prüfungen in dieser Veranstaltung ein; diese muss nach der Kursanmeldung separat durchgeführt werden.

Die separate Anmeldung zu den Veranstaltungen macht es möglich, eine Veranstaltungsteilnahme ohne Leistungserbringung in AlmaWeb zu dokumentieren. Dies vereinfacht die Nachweiserbringung bei der Anmeldung zur ersten juristischen Prüfung.

3. Einzelanmeldung für alle Prüfungsleistungen

Die Anmeldung muss für jede Prüfungsleistung gesondert erfolgen: Es gibt keinerlei Automatismen derart, dass die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung die Anmeldung zu einer anderen Prüfungsleistung nach sich zieht.

Wurde eine Hausarbeit als nachlaufende Hausarbeit in einem Semester angemeldet, soll diese dann aber (weil in dem Semester keine Klausur bestanden wurde) als vorlaufende Hausarbeit für das kommende Semester gewertet werden, so gilt Folgendes: Der Student muss sich aktiv von der Hausarbeit abmelden und sich für die vorlaufende Hausarbeit im folgenden Semester wieder anmelden.

4. Anmeldefristen

Für die Anmeldung gelten einheitlich folgende **Fristen:**

a) **Klausuren:** Anmeldung bis 23:00 Uhr **des Tages, der zwei Werktage vor dem Klausurtermin** liegt; der Samstag zählt dabei nicht als Werktag.

Das bedeutet: Klausur am Mittwoch, Anmeldeschluss um 23:00 Uhr des davor liegenden Montag; Klausur am Montag, Anmeldeschluss um 23:00 Uhr des davor liegenden Donnerstag.

b) **Hausarbeiten:** Anmeldung ist möglich ab dem Tag der Ausgabe der Hausarbeit, **Anmeldeschluss ist 23:00 Uhr des Tages, an dem die Hausarbeit abzugeben ist.**

Die Anmeldung ist bis zum Ablauf dieser Anmeldefrist auch dann möglich, wenn die Hausarbeit bereits abgegeben wurde. Die Abgabe ersetzt aber keine Anmeldung; liegt keine Anmeldung vor, wird auch eine rechtzeitig abgegebene Hausarbeit nicht bewertet.

5. Eigenverantwortliche Anmeldungsprüfung

Studierende haben selbst zu prüfen, ob ihre Anmeldung im System erfolgreich war, und die erforderlichen Nachweisdokumente zu erstellen (Ausdruck des Anmeldestatus). Scheitert ein Anmeldeversuch und gelingt die Anmeldung auch bei weiteren Versuchen nicht, haben die betroffenen Studierenden den Sachverhalt ausschließlich den Mitarbeitern des Studienbüros durch E-Mail anzuzeigen. Die Anzeige muss vor dem Ablauf der Anmeldefrist beim Studienbüro eingehen; dafür ist der Zeitpunkt des Eingang der Nachricht auf dem Mail-Server der Universität maßgeblich. Die Studierenden haben nach der Anzeige unverzüglich im Studienbüro den Sachverhalt vorzutragen, bei dem es zum Scheitern der Anmeldung kam.

Das bedeutet: Anmeldungen „auf den letzten Drücker“ sind riskant!